

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Evonik Industries AG, 19. Mai 2015



Evonik. Kraft für Neues.



INHALTSVERZEICHNIS

TAGESORDNUNG	6
VORLAGEN AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG	6
VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	6
ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS	7
ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS	7
BESTELLUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS	7
WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG	8
EVONIK IN ZAHLEN	15
FINANZKALENDER	22

WIR LADEN HIERMIT UNSERE
AKTIONÄRE ZU DER AM
DIENSTAG, DEN 19. MAI 2015,
UM **10.00 UHR** (MITTEL-
EUROPÄISCHE SOMMERZEIT –
MESZ) IN DER **GRUGAHALLE,**
NORBERTSTRASSE 2,
45131 ESSEN, STATTFINDEN-
DEN ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG EIN.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlagen an die Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes

Der Vorstand macht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) der Hauptversammlung die folgenden Vorlagen zugänglich:

- den festgestellten Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2014,
- den gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014,
- den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG, einschließlich des darin enthaltenen erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs,
- den Bericht des Aufsichtsrats der Evonik Industries AG sowie
- den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sind über die Internetadresse

www.evonik.de/hauptversammlung

zugänglich. Ferner sind die Unterlagen während der Hauptversammlung zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 19. Februar 2015 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 2. März 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist mit seiner Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 AktG ist somit nicht erforderlich. Auch die übrigen vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung nur zugänglich zu machen und sollen nach § 176 Abs. 1 Satz 2 AktG in dieser erläutert werden, ohne dass es – abgesehen von der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns – einer Beschlussfassung hierzu bedarf.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 ausgewiesene Bilanzgewinn von € 466.000.000,- wird wie folgt verwendet:

– Ausschüttung einer Dividende von € 1,- je dividendenberechtigter Stückaktie	= € 466.000.000,-
– Einstellung in andere Gewinnrücklagen	= € 0,-
<hr/> Bilanzgewinn	<hr/> = € 466.000.000,-

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 19. Februar 2015 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von € 466.000.000,- eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von € 1,- je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, bei dem sich aber die Einstellung in andere Gewinnrücklagen entsprechend erhöht.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands werden für diesen Zeitraum entlastet.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Abschlussprüfers für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2015 gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („Halbjahresfinanzbericht“)

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor zu beschließen:

- a) Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.
- b) Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zudem zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zum Stichtag 30. Juni 2015 bestellt.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können.

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig, das heißt

spätestens bis Dienstag, den 12. Mai 2015, 24.00 Uhr (MESZ),

bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgenden Adresse

Evonik Industries AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Telefax-Nummer: +49 (0)69 25 62 70 49
E-Mail-Adresse: hv-service.evonik@adeus.de

oder unter Nutzung des passwortgeschützten **Online-Service** gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren unter der Internetadresse

www.evonik.de/hv-services

angemeldet haben. Für die Fristwahrung ist jeweils der Zugang der Anmeldung maßgeblich.

Für die Anmeldung unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Service ist neben der Aktionärsnummer ein persönliches Zugangspasswort erforderlich. Diejenigen Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Den übrigen Aktionären wird, sofern ihre Eintragung im Aktienregister vor dem Beginn des Dienstag, den 5. Mai 2015 erfolgt ist, mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Zugangspasswort übersandt. Das für die Anmeldung unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Service vorgesehene Verfahren setzt voraus, dass die Eintragung des Aktionärs im Aktienregister vor dem Beginn des Dienstag, den 5. Mai 2015 erfolgt ist. Der passwortgeschützte Online-Service steht ab Donnerstag, den 23. April 2015 zur Verfügung. Weitere Informationen zu dem Verfahren der Anmeldung unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Service finden sich unter der vorgenannten Internetadresse.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt demgemäß auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden allerdings in der Zeit von Mittwoch, den 13. Mai 2015 bis zum Tag der Hauptversammlung, also bis Dienstag, den 19. Mai 2015 (je einschließlich) keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am Dienstag, den 12. Mai 2015 (so genanntes Technical Record Date).

Kreditinstitute, die den Kreditinstituten nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Aktionärsvereinigungen und Personen sowie die den Kreditinstituten nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Institute und Unternehmen dürfen das Stimmrecht für Namensaktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben. Einzelheiten zu dieser Ermächtigung finden sich in § 135 AktG.

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

a) Möglichkeit der Bevollmächtigung, Formulare

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – zum Beispiel ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl – ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung (siehe oben unter Ziffer 1 (Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts)) erforderlich. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann schon vor der Anmeldung erfolgen. Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Der an der Hauptversammlung teilnehmende Bevollmächtigte kann, soweit nicht das Gesetz, der Vollmachtgeber oder der Bevollmächtigte Einschränkungen oder sonstige Besonderheiten vorsieht, das Stimmrecht in der gleichen Weise ausüben, wie es der Aktionär selbst könnte.

Weder vom Gesetz noch von der Satzung noch sonst seitens der Gesellschaft wird für die Erteilung der Vollmacht die Nutzung bestimmter Formulare verlangt. Jedoch bitten wir im Interesse einer reibungslosen Abwicklung, bei Vollmachtserteilungen, wenn sie durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen, stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden. Formulare, die zu einer bereits im Rahmen des Anmeldevorgangs erfolgenden Vollmachtserteilung verwendet werden können, werden den Aktionären mit Übermittlung der Einladung zur Hauptversammlung zugänglich gemacht. Den Aktionären wird dabei namentlich ein Anmelde- und Vollmachtsformular zugänglich gemacht, das unter anderem im Rahmen von nachfolgendem Buchstaben b) bzw. d) zur Eintrittskartenbestellung für einen Bevollmächtigten oder zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann. Der passwortgeschützte Online-Service beinhaltet (Bildschirm-)Formulare, über die im Rahmen von nachfolgendem Buchstaben b) bzw. d) bereits mit der Anmeldung (Eintrittskartenbestellung für einen Bevollmächtigten oder Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter), aber auch zu einem späteren Zeitpunkt in den dort vorgesehenen Fällen Vollmacht und gegebenenfalls auch Weisungen erteilt werden können. Die bei entsprechender Bestellung ausgestellten oder über den passwortgeschützten Online-Service selbst generierten Eintrittskarten enthalten ein Formular zur Vollmachtserteilung. Außerdem befinden sich im Stimmkartenblock, den die an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionäre beim Einlass zur Hauptversammlung erhalten, Karten für die Vollmachts- und gegebenenfalls Weisungserteilung während der Hauptversammlung. Ergänzend findet sich im Internet ein Formular, das für die Vollmachts- und gegebenenfalls Weisungserteilung verwendet werden kann (siehe hierunter unter Ziffer 4 (Hauptversammlungsunterlagen, Internetseite mit den Informationen nach § 124a AktG)).

b) Form der Vollmacht

Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt (also wenn die Vollmacht nicht (i) einem Kreditinstitut, (ii) einer einem Kreditinstitut nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Aktionärsvereinigung oder Person oder (iii) einem Institut oder Unternehmen, das einem Kreditinstitut nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellt ist, erteilt wird und die Erteilung der Vollmacht auch nicht sonst dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt), gilt: Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf

und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform (§ 126b BGB). Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so kann diese unter der oben in Ziffer 1 (Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts) genannten Postadresse, Telefax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse abgegeben werden. Bei einer Übermittlung per E-Mail ist gewährleistet, dass als Anlage zu einer E-Mail (unbeschadet der Möglichkeit, die Vollmacht unmittelbar in einer E-Mail zu erteilen) Dokumente in den Formaten „Word“, „PDF“, „JPG“, „TXT“ und „TIF“ Berücksichtigung finden können. Die per E-Mail übermittelte Vollmacht kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn der E-Mail (bzw. deren Anhang) entweder Name, Geburtsdatum und Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer zu entnehmen ist. Für die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die unter nachfolgendem Buchstaben d) beschriebenen Besonderheiten.

c) Besonderheiten bei der Erteilung einer Vollmacht im Anwendungsbereich des § 135 AktG

Für den Fall, dass die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt (also für den Fall, dass (i) einem Kreditinstitut, (ii) einer einem Kreditinstitut nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Aktionärsvereinigung oder Person oder (iii) einem Institut oder Unternehmen, das einem Kreditinstitut nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellt ist, Vollmacht erteilt wird, oder sonst die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt), wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG Textform (§ 126b BGB) verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung. Deshalb können die Kreditinstitute, die den Kreditinstituten nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Aktionärsvereinigungen und Personen sowie die den Kreditinstituten nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Institute und Unternehmen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachtserteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Auf das besondere Verfahren nach § 135 Abs. 1 Satz 5 AktG wird hingewiesen.

Die Aktionäre haben insbesondere die Möglichkeit, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung unter Nutzung eines über die oben genannte Internetadresse (www.evonik.de/hv-services) zugänglichen passwortgeschützten Online-Service Vollmacht und, wenn gewünscht, Weisungen zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme des betreffenden Kreditinstituts bzw. der betreffenden Aktionärsvereinigung an diesem Online-Service. Für die Nutzung des passwortgeschützten Online-Service ist neben der Aktionärsnummer ein Zugangspasswort erforderlich. Diejenigen Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Den übrigen Aktionären wird, sofern ihre Eintragung im Aktienregister vor dem Beginn des Dienstag, den 5. Mai 2015 erfolgt ist, mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Zugangspasswort übersandt, das auch für diesen Online-Service verwendet werden kann. Das für die Nutzung des passwortgeschützten Online-Service vorgesehene Verfahren setzt voraus, dass die Eintragung des Aktionärs im Aktienregister vor dem Beginn des Dienstag, den 5. Mai 2015 erfolgt ist. Der passwortgeschützte Online-Service steht ab Donnerstag, den 23. April 2015 zur Verfügung.

d) Von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Die Hinweise in vorstehendem Buchstaben a) gelten mit folgenden Besonderheiten auch für den Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter: Wenn die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, werden diese das Stimmrecht nur ausüben, soweit ihnen eine ausdrückliche Weisung vorliegt. Dabei sind nur Weisungen zu vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung, jedoch einschließlich eines etwaigen in der Haupt-

versammlung entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags sowie zu vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG, als Gegenantrag nach § 126 Abs. 1 AktG oder als Wahlvorschlag nach § 127 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären möglich. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen, wenn sie nicht in der Hauptversammlung erteilt werden, bis zum Ablauf des Montag, den 18. Mai 2015 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen sein. Entsprechendes gilt für die Änderung bereits erteilter Weisungen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten, als die betreffenden Aktien durch einen anderen in der Hauptversammlung Anwesenden (den Aktionär selbst oder dessen Vertreter) vertreten werden.

e) Nachweis der Bevollmächtigung

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht – das betrifft den Fall von vorstehendem Buchstaben c) – aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann etwa dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die formgerechte Vollmachtserteilung an der Einlasskontrolle vorweist oder der Nachweis der Bevollmächtigung (durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten) der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung übermittelt wird. Die Übermittlung kann an die in Ziffer 1 (Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts) angegebene Postadresse bzw. Telefax-Nummer erfolgen. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung (durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten) bieten wir gemäß § 134 Abs. 3 Satz 4 AktG folgenden Weg elektronischer Kommunikation an: Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Gesellschaft per E-Mail an die E-Mail-Adresse hv-service.evonik@adeus.de übermittelt werden. Dabei ist gewährleistet, dass als Anlage zu einer E-Mail (unbeschadet der Möglichkeit, eine vorhandene E-Mail weiterzuleiten) Dokumente in den Formaten „Word“, „PDF“, „JPG“, „TXT“ und „TIF“ Berücksichtigung finden können. Der per E-Mail übermittelte Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn ihm bzw. der E-Mail entweder Name, Geburtsdatum und Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer zu entnehmen ist. Von dem Vorstehenden unberührt bleibt, dass vollmachtsrelevante Erklärungen (Erteilung, Widerruf), wenn sie gegenüber der Gesellschaft erfolgen, und Nachweise gegenüber der Gesellschaft insbesondere an die für die Anmeldung angegebene Postadresse bzw. Telefax-Nummer übermittelt werden können. Der Nachweis der Bevollmächtigung sollte, wenn er nicht in der Hauptversammlung erbracht werden soll, aus organisatorischen Gründen bis zum Ablauf des Montag, den 18. Mai 2015 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

f) Mehrere Bevollmächtigte

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

3. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG

a) Tagesordnungsergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,- erreichen (Letzteres entspricht 500.000 Aktien), verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens am Samstag, den 18. April 2015, 24.00 Uhr (MESZ) zugehen. Es kann wie folgt adressiert werden:

Evonik Industries AG
Vorstand
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen

§ 142 Abs. 2 Satz 2 AktG, wonach die Antragsteller nachzuweisen haben, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten, findet entsprechende – das heißt in angepasster Form – Anwendung. Die Gesellschaft wird insoweit den Nachweis genügen lassen, dass die Antragsteller mindestens seit dem Beginn des 19. Februar 2015 Inhaber der Aktien sind und diese Aktien jedenfalls bis zum Beginn des Tags der Absendung des Tagesordnungsergänzungsverlangens halten. Bestimmte Aktienbesitzzeiten Dritter werden dabei gemäß § 70 AktG angerechnet.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht werden – unverzüglich nach ihrem Eingang bei der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekanntgemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Etwaige nach der Einberufung der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingehende bekannt zu machende Tagesordnungsergänzungsverlangen werden außerdem unverzüglich nach ihrem Eingang bei der Gesellschaft über die Internetadresse

www.evonik.de/hauptversammlung

zugänglich gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge nach § 126 Abs. 1 und § 127 AktG

Aktionäre können in der Hauptversammlung Anträge und gegebenenfalls auch Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung stellen, ohne dass es hierfür vor der Hauptversammlung einer Ankündigung, Veröffentlichung oder sonstigen besonderen Handlung bedarf.

Gegenanträge im Sinn des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinn des § 127 AktG werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse

www.evonik.de/hauptversammlung

zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft

spätestens bis Montag, den 4. Mai 2015, 24.00 Uhr (MESZ),

unter der **Adresse**

Evonik Industries AG
Zentralbereich Recht & Compliance
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen

oder per **Telefax** unter der Nummer +49 (0)201 17 72 20 6

oder per **E-Mail** unter der E-Mail-Adresse hv-gegenantraege@evonik.com

zugehen und die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft zur Zugänglichmachung nach § 126 bzw. § 127 AktG erfüllt sind.

c) Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf ein in der Hauptversammlung gestelltes Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen, der Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

d) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG, insbesondere Angaben zu weiteren, über die Einhaltung maßgeblicher Fristen hinausgehenden Voraussetzungen, finden sich unter der Internetadresse

www.evonik.de/hauptversammlung

4. Hauptversammlungsunterlagen, Internetseite mit den Informationen nach § 124a AktG

Der Inhalt der Einberufung, eine Erläuterung, warum zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss gefasst werden soll, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, ein Formular, das für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und gegebenenfalls zur Weisungserteilung verwendet werden kann, sowie etwaige Tagesordnungsergänzungsverlangen im Sinn des § 122 Abs. 2 AktG sind über die Internetadresse

www.evonik.de/hauptversammlung

zugänglich. Die Einberufung mit der vollständigen Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am 7. April 2015 im Bundesanzeiger bekanntgemacht und zudem solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

5. Teilweise Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre der Evonik Industries AG und die interessierte Öffentlichkeit können die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden in der Hauptversammlung am 19. Mai 2015 ab circa 10.00 Uhr (MESZ) live unter der Internetadresse

www.evonik.de/hauptversammlung

verfolgen. Eine darüber hinausgehende Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht. Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden stehen auch nach der Hauptversammlung unter der genannten Internetadresse als Aufzeichnung zur Verfügung.

6. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien, die sämtlich mit jeweils einem Stimmrecht versehen sind, beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 466.000.000 (Angabe gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes).

Essen, im April 2015
Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kennzahlen Evonik-Konzern

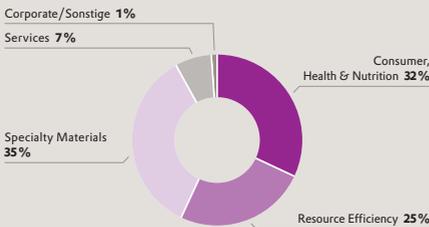
Kennzahlen

in Millionen €	2010	2011	2012	2013	2014
Umsatz	13.300	14.540	13.365	12.708	12.917
Bereinigtes EBITDA ^a	2.365	2.768	2.467	1.995	1.867
Bereinigte EBITDA-Marge in %	17,8	19,0	18,5	15,7	14,5
Bereinigtes EBIT ^b	1.639	2.099	1.887	1.404	1.238
ROCE ^c in %	15,0	18,7	20,4	15,1	12,3
Konzernergebnis	734	1.011	1.165	2.054	568
Ergebnis je Aktie in €	1,58	2,17	2,50	4,41	1,22
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	2,09	2,70	2,31	1,73	1,59
Bilanzsumme zum 31. Dezember	20.543	16.944	17.166	15.883	15.685
Eigenkapitalquote zum 31. Dezember in %	29,1	35,8	31,9	43,0	41,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.075	1.309	1.420	1.055	1.066
Sachinvestitionen ^d	652	830	960	1.140	1.123
Abschreibungen ^d	694	647	580	585	606
Nettofinanzschulden/-vermögen zum 31. Dezember	-1.677	-843	-1.163	571	400
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl)	34.407	33.556	33.298	33.650	33.412

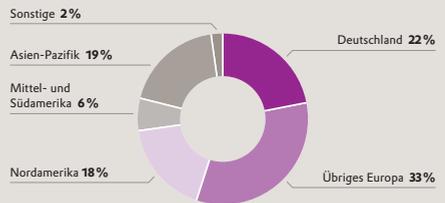
Werte für 2010 enthalten das ehemalige Segment Energie als nicht fortgeführte Aktivität.
 Werte für 2012 und 2013 enthalten das ehemalige Segment Real Estate als nicht fortgeführte Aktivität.
 Werte für 2013 angepasst.

- ^a Bereinigtes EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern, allen Abschreibungen und nach Bereinigungen.
- ^b Bereinigtes EBIT = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und nach Bereinigungen.
- ^c Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals).
- ^d In immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Umsatz nach Segmenten^a



Umsatz nach Regionen^a



^a Zum 1. Januar 2015 haben wir unsere Konzernstruktur angepasst.

^a Nach Sitz des Kunden.

Consumer, Health & Nutrition^a

Das Segment Consumer, Health & Nutrition produziert schwerpunktmäßig für Anwendungen in Konsumgütern des täglichen Bedarfs, in der Tierernährung und im Bereich Healthcare. Es umfasst die Geschäftsbereiche Consumer Specialties sowie Health & Nutrition.

- Wachstum wird unterstützt durch den steigenden Wohlstand in Schwellenländern und eine alternde Bevölkerung in entwickelten Märkten.
- Führende Marktpositionen bei Superabsorbent (Platz 1–2), DL-Methionin (Platz 1), Pharmapolymeren (Platz 2).

Kennzahlen

in Millionen €	2014	2013
Außenumsatz	4.152	4.171
Bereinigtes EBITDA	857	922
Bereinigte EBITDA-Marge in %	20,6	22,1
Bereinigtes EBIT	694	770
ROCE in %	27,1	34,5
Mitarbeiter (Anzahl)	7.090	7.150

Vorjahreszahlen angepasst.

Resource Efficiency^a

Das Segment Resource Efficiency bietet umweltfreundliche und energieeffiziente Systemlösungen insbesondere für den Automobilssektor, die Farben- und Lack- sowie Bauindustrie. Ihm sind die beiden Geschäftsbereiche Inorganic Materials sowie Coatings & Additives zugeordnet.

- Wachstum wird unterstützt durch den Trend zu erneuerbaren Energien und umweltfreundlichen Lösungen.
- Führende Marktpositionen bei Kieselsäuren (Platz 1), Isophoronchemie (Platz 1), Ölladditiven (Platz 1).

Kennzahlen

in Millionen €	2014	2013
Außenumsatz	3.222	3.084
Bereinigtes EBITDA	703	655
Bereinigte EBITDA-Marge in %	21,8	21,2
Bereinigtes EBIT	569	539
ROCE in %	33,3	35,6
Mitarbeiter (Anzahl)	5.804	5.854

Vorjahreszahlen angepasst.

Specialty Materials^a

Im Mittelpunkt des Segments Specialty Materials steht die Herstellung von polymeren Werkstoffen sowie Zwischenprodukten vor allem für die Gummi- und Kunststoffindustrie. Es gliedert sich in die Geschäftsbereiche Performance Polymers und Advanced Intermediates.

- Wachstum wird unterstützt durch zunehmende Mobilität und Urbanisierung.
- Führende Marktpositionen bei Polyamid 12 (Platz 1), Methacrylat-Polymeren (Platz 1–2), Wasserstoffperoxid (Platz 2).

Kennzahlen

in Millionen €	2014	2013
Außenumsatz	4.569	4.490
Bereinigtes EBITDA	444	552
Bereinigte EBITDA-Marge in %	9,7	12,3
Bereinigtes EBIT	261	395
ROCE in %	12,2	19,6
Mitarbeiter (Anzahl)	6.236	6.268

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Zum 1. Januar 2015 haben wir unsere Konzernstruktur angepasst.

Bilanz

Bilanz Evonik-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12.2014	31.12.2013	01.01.2013
Immaterielle Vermögenswerte	7.1	3.100	3.038	3.209
Sachanlagen	7.2	5.505	4.822	4.591
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.3	10	10	1.550
At Equity bilanzierte Unternehmen	7.4	357	878	1.031
Finanzielle Vermögenswerte	7.5	83	150	197
Latente Steuern	7.14	1.127	837	843
Laufende Ertragsteueransprüche	7.14	11	13	21
Sonstige Forderungen	7.7	58	30	35
Langfristige Vermögenswerte		10.251	9.778	11.477
Vorräte	7.6	1.778	1.594	1.645
Laufende Ertragsteueransprüche	7.14	211	188	121
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	1.720	1.626	1.676
Sonstige Forderungen	7.7	303	278	325
Finanzielle Vermögenswerte	7.5	449	748	1.100
Flüssige Mittel	7.8	921	1.527	793
		5.382	5.961	5.660
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	5.3	52	144	34
Kurzfristige Vermögenswerte		5.434	6.105	5.694
Summe Vermögenswerte		15.685	15.883	17.171

Vorjahreszahlen angepasst.

in Millionen €	Anhang	31.12.2014	31.12.2013	01.01.2013
Gezeichnetes Kapital		466	466	466
Kapitalrücklage		1.165	1.165	1.165
Angesamelte Ergebnisse		5.040	5.547	3.941
Angesamelte andere Erfolgsbestandteile		-244	-420	-223
Anteile der Gesellschafter der Evonik Industries AG		6.427	6.758	5.349
Anteile anderer Gesellschafter		95	78	111
Eigenkapital	7.9	6.522	6.836	5.460
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.10	3.953	3.331	4.380
Sonstige Rückstellungen	7.11	903	800	799
Latente Steuern	7.14	449	412	414
Laufende Ertragsteuerschulden	7.14	199	148	115
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.12	666	627	1.464
Sonstige Verbindlichkeiten	7.13	71	81	309
Langfristige Schulden		6.241	5.399	7.481
Sonstige Rückstellungen	7.11	957	979	1.130
Laufende Ertragsteuerschulden	7.14	105	158	225
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.12	469	1.037	1.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.13	1.126	1.089	1.089
Sonstige Verbindlichkeiten	7.13	247	282	274
		2.904	3.545	4.217
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	5.3	18	103	13
Kurzfristige Schulden		2.922	3.648	4.230
Summe Eigenkapital und Schulden		15.685	15.883	17.171

Vorjahreszahlen angepasst.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung Evonik-Konzern

in Millionen €	Anhang	2014	2013
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		1.046	1.045
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		656	638
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-4	-
Veränderung der Vorräte		-90	-102
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-29	-42
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		28	-11
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-165	-132
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-43	-14
Veränderung der übrigen Vermögenswerte/Schulden		-53	128
Zinsauszahlungen		-114	-158
Zinseinzahlungen		13	13
Dividendeneinzahlungen		20	6
Ein-/Auszahlungen für Ertragsteuern		-230	-337
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		1.035	1.034
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten		31	21
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.1	1.066	1.055
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-1.095	-1.083
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-114	-21
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		17	43
Ein-/Auszahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		578	1.072
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		248	493
Auszahlungen zur Dotierung des Pensionstreuhandvereins		-209	-200
Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		-575	304
Cashflow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten		-1	59
Cashflow aus Investitionstätigkeit	8.2	-576	363

in Millionen €	Anhang	2014	2013
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen		–	2
Dividendenauszahlung an Gesellschafter der Evonik Industries AG		–466	–429
Dividendenauszahlungen an andere Gesellschafter		–5	–6
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung		–	–2
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile		–13	–
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile		13	–
Aufnahme der Finanzschulden		207	723
Tilgung der Finanzschulden		–891	–1.329
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		–1.155	–1.041
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten		–	418
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		–1.155	–623
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		–665	795
Finanzmittelbestand zum 01.01.		1.572	793
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		–665	795
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der Finanzmittel		14	–16
Finanzmittelbestand zum 31.12.	8.3	921	1.572
Flüssige Mittel ausgewiesen unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten		–	–45
Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	7.8	921	1.527

Vorjahreszahlen angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik-Konzern

in Millionen €	Anhang	2014	2013
Umsatzerlöse	6.1	12.917	12.708
Kosten der umgesetzten Leistungen	6.2	-9.308	-9.111
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.609	3.597
Vertriebskosten	6.2	-1.289	-1.294
Forschungs- und Entwicklungskosten	6.2	-413	-394
Allgemeine Verwaltungskosten	6.2	-601	-631
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	700	888
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.4	-960	-1.121
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		1.046	1.045
Zinserträge	6.5	71	35
Zinsaufwendungen	6.5	-289	-290
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	6.6	14	8
Sonstiges Finanzergebnis	6.7	0	11
Finanzergebnis		-204	-236
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		842	809
Ertragsteuern	6.8	-252	-224
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten		590	585
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	5.3	-9	1.428
Ergebnis nach Steuern		581	2.013
davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		13	-41
Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)		568	2.054
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	6.9	+1,22	+4,41

Vorjahreszahlen angepasst.

FINANZKALENDER

Zwischenbericht Januar–März 2015

6. Mai 2015

Hauptversammlung 2015

19. Mai 2015

Zwischenbericht Januar–Juni 2015

4. August 2015

Zwischenbericht Januar–September 2015

4. November 2015

Hauptversammlung 2016

18. Mai 2016

Da wir Terminverschiebungen grundsätzlich nicht ausschließen können, empfehlen wir Ihnen, den aktuellen Stand kurzfristig im Internet unter www.evonik.de/investor-relations abzufragen.



EVONIK
INDUSTRIES

Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.de

Evonik. Kraft für Neues.